



# Beschlussauszug

aus der  
34. Sitzung der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz  
vom 16.05.2024

---

**Top 13    Lärmaktionsplanung 2024 nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Es gibt keine Anmerkungen bzw. Anfragen zu diesem Beschluss.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung befindet nach Prüfung der vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) nach § 47c des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) erarbeiteten aktuellen Lärmkarten, dass ein Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG für den betreffenden Abschnitt der B 96 (nördlich ab Abzweig Kirschenallee) nicht erforderlich ist und somit durch die Stadt nicht aufgestellt wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Stimmberechtigte Mitglieder Gesamt: 29		Anwesend: 26
Ja-Stimmen: 25	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Residenzstadt Neustrelitz, 6. Juni 2024